

Stolzenau, den 01.04.2019

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für die neuen Klassen 5 (Schuljahr 2019/2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung dieses Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Schule. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie als kompletten Klassensatz (Paketausleihe) im neuen Schuljahr für Ihr Kind ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Anhand der ebenfalls aufgeführten Ladenpreise können Sie vergleichen und entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Wenn Sie **drei oder mehr schulpflichtige Kinder** haben, gewähren wir einen **Geschwisterrabatt**. Für jedes Kind werden dann nur 80 Prozent des festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben. Falls Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, finden Sie diese ebenfalls auf der Liste aufgeführt. Eine Zusage, dass von Ihnen beschaffte Lernmittel in den nächsten Jahren von evtl. folgenden Geschwistern benutzt werden können, kann leider nicht gegeben werden.

Die Leihgebühr für den fünften Jahrgang beträgt **100,00 €** bzw. **82,00 €** ermäßigt (Geschwisterrabatt). **Wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, genügt die Überweisung der Ausleihgebühr. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das kommende Schuljahr bis zum 14. Juni 2019 (Zahlungseingang!) von Ihnen überwiesen werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.** Den Betrag überweisen Sie bitte mit dem angegebenen Kassenzeichen als Verwendungszweck auf das folgende Konto:

Gymnasium Stolzenau SWIFT-BIC: NOLADE21NIB IBAN: DE 98 2565 0106 0040 1006 20**Kassenzeichen: 19-20-LM-5N-Name, Vorname**

Für die korrekte Zuordnung des Überweisungsbetrages ist die **Einhaltung dieses Kassenzeichens** entscheidend. Bitte achten Sie daher auf eine genaue Übertragung der Angaben auf Ihrer Überweisung! Als Name geben Sie bitten den Namen, Vornamen Ihres Kindes an. **Bitte fassen Sie keine Überweisungen zusammen!**

Für die Gewährung des Geschwisterrabattes müssen die Schulbescheinigungen der Geschwisterkinder vorliegen. Diese müssen ebenso wie der Nachweis für einen Befreiungsgrund mit den Anmeldeformularen im Sekretariat abgegeben werden. Eine Befreiung liegt vor, wenn Sie folgende Bezüge / Leistungen bekommen:

- Bezüge nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
(Grundsicherung für Arbeitssuchende, Arbeitslosengeld Alg. II / Sozialgeld)
- Bezüge nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
(Heim- und Pflegekinder)
- Bezüge nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
(Sozialhilfe)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Bezüge nach dem BKKG § 6a (Kinderzuschlag) oder Bezieher von Wohngeld zur Vermeidung Hilfebedürftigkeit

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter